

## **Antrag**

**der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Zukunft der Stuttgarter Kulturmeile**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Grundstücke im Bereich der Stuttgarter Konrad-Adenauer-Straße, der Schillerstraße, des oberen Schlossgartens und der unteren Königstraße das Land selbst oder mittelbar über Beteiligungen z. B. über die LBBW, besitzt;
2. wie sie sich die kulturelle Nutzung der neu zu bebauenden Königstraße 1 bis 3 vorstellt, deren Miteigentümer das Land über eine Beteiligung an der LBBW ist;
3. wie sie zu den Überlegungen steht, dort in Zukunft ein Konzerthaus anzusiedeln;
4. welche städtebaulichen Projekte gemeinsam mit der Stadt Stuttgart derzeit in Vorbereitung sind;
5. welche städtebaulichen Wettbewerbe für Stuttgart derzeit ausgeschrieben oder in Vorbereitung sind;
6. wie die institutionelle Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart bezüglich der Kulturmeile geregelt ist;
7. wie der Landtag von Baden-Württemberg und der Stuttgarter Gemeinderat in diese Zusammenarbeit einbezogen werden;
8. inwieweit sich auf der Konrad-Adenauer-Straße im Bereich der Kulturmeile zwischen Charlottenplatz und Gebhard-Müller-Platz ein verkehrsberuhigter Bereich realisieren lässt, der die räumliche Trennung zwischen Schlossplatz und der anderen Seite der B 14 mit Landesbibliothek und Staatsgalerie aufhebt;

9. wie der Gebhard-Müller-Platz im Rahmen eines Dachkonzepts Kulturquartier Stuttgart kulturell aufgewertet werden kann;
10. welche Überlegungen es gibt, den Neubau des Linden-Museums in ein mögliches Dachkonzept Kulturquartier Stuttgart zu integrieren;
11. welche Überlegungen es gibt, zu einer gemeinsamen Vermarktung der diversen Kultureinrichtungen entlang eines zukünftigen Kulturquartiers Stuttgart zu kommen;
12. welche eigenen Vorstellungen die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Kulturmeile hat.

04. 02. 2020

Rivoir, Binder, Fink, Gruber,  
Hofelich, Kenner, Rolland, Selcuk SPD

### Begründung

Seit Jahrzehnten wird über die städtebauliche Aufwertung der Stuttgarter Kulturmeile diskutiert, ohne dass vonseiten des Landes eine langfristige Strategie erkennbar wäre. Die notwendige Sanierung des Operngebäudes birgt nun die Chance, in diesem Bereich eine grundlegende Neuordnung durchzuführen. Hierzu ist es notwendig, die konkreten Vorstellungen der Landesregierung zu erfahren.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Februar 2020 Nr. 52-7901.0/647/19 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Grundstücke im Bereich der Stuttgarter Konrad-Adenauer-Straße, der Schillerstraße, des oberen Schlossgartens und der unteren Königstraße das Land selbst oder mittelbar über Beteiligungen z. B. über die LBBW, besitzt;*

Im Bereich der Stuttgarter Konrad-Adenauer-Straße, der Schillerstraße, des Oberen Schlossgartens und der unteren Königstraße stehen folgende Grundstücke im unmittelbaren Eigentum des Landes:

1. Oberer Schlossgarten mit Eckensee
2. Oberer Schlossgarten 6 (Württembergische Staatstheater)
3. Schlossplatz 2 (Kunstgebäude)
4. Stauffenbergstraße
5. Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
6. Schlossplatz
7. Akademiegarten
8. Konrad-Adenauer-Straße 3 (Landtag)
9. Konrad-Adenauer-Straße 4 (Hauptstaatsarchiv)

10. Konrad-Adenauer-Straße 8 (Württembergische Landesbibliothek)
11. Konrad-Adenauer-Straße 12 (Haus der Abgeordneten)
12. Konrad-Adenauer-Straße 16 (Haus der Geschichte)
13. Konrad-Adenauer-Straße 28 bis 32 (Staatsgalerie mit Kammertheater)

Im Rahmen der Beteiligungen des Landes besteht im fraglichen Bereich Eigentum der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) an folgendem Grundstück:

14. Königstraße 1 bis 3
2. *wie sie sich die kulturelle Nutzung der neu zu bebauenden Königstraße 1 bis 3 vorstellt, deren Miteigentümer das Land über eine Beteiligung an der LBBW ist;*
3. *wie sie zu den Überlegungen steht, dort in Zukunft ein Konzerthaus anzusiedeln;*

Die Ziffern 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

Über die künftige Nutzung des Areals bestehen noch keine konkreten Planungen. Der Landesregierung ist kein landesseitiger Bedarf für den Neubau eines Konzerthauses auf dem Areal Königstraße 1 bis 3 oder an einem anderen Standort bekannt.

4. *welche städtebaulichen Projekte gemeinsam mit der Stadt Stuttgart derzeit in Vorbereitung sind;*

Die vorgesehene Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart an ihrem Hauptstandort am Oberen Schlossgarten ist aufgrund des Umfangs städtebaulich relevant. Das Bauvorhaben ist je zur Hälfte durch Stadt und Land zu finanzieren.

Städtebaulich ebenfalls relevant wird der Neubau des Linden-Museums werden. Über einen möglichen Standort führen Stadt und Wissenschaftsministerium derzeit Gespräche.

5. *welche städtebaulichen Wettbewerbe für Stuttgart derzeit ausgeschrieben oder in Vorbereitung sind;*
8. *inwieweit sich auf der Konrad-Adenauer-Straße im Bereich der Kulturmeile zwischen Charlottenplatz und Gebhard-Müller-Platz ein verkehrsberuhigter Bereich realisieren lässt, der die räumliche Trennung zwischen Schlossplatz und der anderen Seite der B 14 mit Landesbibliothek und Staatsgalerie aufhebt;*

Die Ziffern 5 und 8 werden gemeinsam beantwortet:

Von Landesseite sind keine städtebaulichen Wettbewerbe ausgeschrieben oder in Vorbereitung. Die Stadt Stuttgart führt derzeit den städtebaulichen Planungswettbewerb „Neuer Stadtraum B 14“ durch. Das Wettbewerbsgebiet umfasst den Straßenraum der B 14 vom Schwanenplatz bis zum Marienplatz.

6. *wie die institutionelle Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart bezüglich der Kulturmeile geregelt ist;*
7. *wie der Landtag von Baden-Württemberg und der Stuttgarter Gemeinderat in diese Zusammenarbeit einbezogen werden;*

Die Ziffern 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet:

Bezüglich der Württembergischen Staatstheater Stuttgart regelt der Vertrag zwischen Land und Stadt vom 20. Dezember 1983 den gemeinsamen Betrieb der Württembergischen Staatstheater. Der Landtag von Baden-Württemberg und der Stuttgarter Gemeinderat sind mit jeweils sechs Mitgliedern im Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater vertreten und an den im Vertrag festgelegten Entscheidungen beteiligt.

*9. wie der Gebhard-Müller-Platz im Rahmen eines Dachkonzepts Kulturquartier Stuttgart kulturell aufgewertet werden kann;*

Die städtebauliche Entwicklung des Gebhard-Müller-Platzes liegt in der Zuständigkeit der Stadt; bezüglich der Entwicklung eines Konzepts zum Kulturquartier sind das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die Stadt sowie die anliegenden Kultureinrichtungen miteinander im Gespräch.

*10. welche Überlegungen es gibt, den Neubau des Linden-Museums in ein mögliches Dachkonzept Kulturquartier Stuttgart zu integrieren;*

Ziel der Landesregierung ist ein Neubau des Linden-Museums. Bei den Überlegungen zur Einführung einer Dachmarke „Kulturquartier“ ist das Linden-Museum beteiligt.

*11. welche Überlegungen es gibt, zu einer gemeinsamen Vermarktung der diversen Kultureinrichtungen entlang eines zukünftigen Kulturquartiers Stuttgart zu kommen;*

Am 28. Juni 2019 hat auf Einladung von Frau Staatssekretärin Olschowski und Herrn Oberbürgermeister Kuhn ein Gespräch mit Kultureinrichtungen zum Thema Kulturquartier stattgefunden. Ziel dieses Gesprächs war es, Möglichkeiten zur besseren Sichtbarkeit und Vermarktung der Kultureinrichtungen im Kulturquartier zu eruieren und eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit dieser Kultureinrichtungen zu fördern.

Als Folge dieses Gesprächs haben die Kultureinrichtungen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Vorschläge für ein einheitliches Werbekonzept und gemeinsame Veranstaltungen prüft.

*12. welche eigenen Vorstellungen die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Kulturmeile hat.*

Durch das neue Bürger- und Medienzentrum des Landtags von Baden-Württemberg, den in Fertigstellung befindlichen Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbibliothek und die Herrichtung des Wilhelmspalais für das Stadtmuseum Stuttgart (Baumaßnahme der Stadt Stuttgart) kommt es bereits zu einer neuen städteräumlichen Qualität entlang der Konrad-Adenauer-Straße. Durch die Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater mit einem Neubau des Kulissegebäudes kann die städtebauliche und architektonische Qualität entlang der Kulturmeile weiter aufgewertet werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Baustellensituation haben die betroffenen Kultureinrichtungen in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein temporäres Wegeleitsystem erarbeitet, das in Federführung der Staatsgalerie umgesetzt werden soll.

Ein wichtiges und vorrangiges kulturpolitisches Ziel für die Landesregierung ist die bessere Sichtbarkeit und Vernetzung der Kultureinrichtungen im sogenannten Kulturquartier. Das Kulturquartier zeichnet sich durch eine besondere Dichte herausragender und unterschiedlicher Kultureinrichtungen aus. Mit einer neuen Dachmarke „Kulturquartier“ könnte eine bessere Sichtbarkeit der Kultureinrichtungen erreicht werden. Durch ein gemeinsames Marketing, gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame Tickets oder die Abstimmung von Öffnungszeiten könnten ggf. mehr Besucher/-innen und auch neue Zielgruppen erreicht werden.

Bauer  
Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst